

Beiträge und Gebühren in € ab dem 01.08.2022



Vereinsbeiträge je angefangener Monat	Voll- mitglieder	Zeit- mitglieder	Hinweise	Kündigungs- fristen
Erwachsene	13,50 €	16,50 €		Kündigung mit einem Monat Frist zum Halbjahresende
Azubis, FSJ, Studenten *	9,50 €	11,50 €	max. bis zum 28. Lebensjahr	
Kinder, Jugendliche	9,50 €	11,50 €		
Kinder bis 3 Jahre mit Mitgl.-Elternteil	5,00 €	6,00 €		
Senioren ab 60 Jahre	10,50 €	12,50 €		
Familienbeitrag (Eltern mit Kindern)	28,00 €	31,50 €	Kinder bis 18. Lebensjahr	
passive Mitgliedschaft	50%	50%		
Abteilungsbeiträge	Jugendliche bis 17. Lebensjahr	Erwachsene ab 18. Lebensjahr	Hinweise	Kündigungs- fristen
Basketball	3,00 €	5,00 €	Ab dem 18 Lebensjahr keine Vergünstigung	Kündigung mit einem Monat Frist zum Quartalsende
Bewegung mit Musik	6,00 €	6,00 €		
Fechten	4,50 €	5,00 €		
Handball	3,50 €	5,00 €		
Inline-Skaten/ Inline-Skaterhockey	2,50 €	5,00 €		
Inline-Skaterhockey (Hobby)	2,50 €	3,00 €		
Ju-Jutsu	3,50 €	5,00 €		
Karate Goju-Ryu	1,30 €	1,30 €		
Karate Yuishinkan (Wiescheid)	1,60 €	1,60 €		
Leichtathletik	2,00 €	2,00 €		
Leistungsturnen	1,50 €	1,50 €		
Leistungsturnen Minis (bis 6 Jahre)	0,75 €	----		
Rhönrad	3,00 €	3,00 €		
Schwimmschule	15,50 €	----		
Tanzsport	8,00 €	8,00 €		
Tischtennis BZL	----	1,00 €		
Trampolin	3,00 €	5,00 €		
Volleyball	1,50 €	3,00 €		
Fachbereichsgebühren	Jugendliche bis 17. Lebensjahr	Erwachsene ab 18. Lebensjahr	Hinweise	Kündigungs- fristen
Ballettakademie	Gr 2,3,4 20,00 € Gr. 5 50,00 €	keine Anpassung	----	Kündigung mit einem Monat Frist zum Quartalsende
Fit und Gesund	10,00 €	10,00 €	----	
Fit und Gesund Plus	15,00 €	15,00 €	----	
Gesundheitsstudio:				
Erwachsene	30,00 €	30,00 €	----	
Schüler, Studenten, Azubis, FSJ	23,00 €	23,00 €	Mit Nachweis/ bis zum 27. Lebensjahr	
Gebühren	Mitglieder	Gäste	Hinweise	
Schnupperkarte (für Gäste)/ Betrifft Angebote im BZL	2,00 €		Maximal zweimal "schnuppern"	
Saunakarte (je Besuch)	4,00 €	8,00 €		

Bei **erstmaligem Eintritt** in den Verein oder bei **Wiedereintritt** nach mehr als einem Monat Unterbrechung ist eine einmalige Aufnahmegebühr in zweifacher Höhe eines Monatsbeitrages fällig.
Generell finden die entsprechenden Paragraphen der z.Zt. gültigen Vereinssatzung Anwendung.

Beitrags- und Gebührenordnung der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V.

Die Planungen und Aktivitäten der Sportgemeinschaft Langenfeld (SGL) basieren auf der Vereinssatzung in der aktuellen Fassung vom 24.06.2018 und hierzu ergangener Änderungen und Ergänzungen.

Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister beim VR Nr. 30030 Amtsgericht Düsseldorf. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes bedarf es ergänzend zu den Satzungsbestimmungen der nachfolgenden Regeln:

Mitgliedschaft: Die Teilnahme am Angebotsbetrieb der SGL ist nur nach vorheriger Ausfüllung und Abgabe des Anmeldebeleges möglich. Nur bei Vorlage dieses Beleges sind die Voraussetzungen für die Mitversicherung bei der Sporthilfe e.V. erfüllt. Anmeldung für eine der drei Mitgliedsvarianten Vollmitgliedschaft, Zeitmitgliedschaft, Mitgliedschaft für die jeweilige Kursdauer sind verbindlich und können nicht widerrufen werden.

Beiträge, Gebühren: Die aktuelle Höhe der Beiträge und Gebühren zur Vollmitgliedschaft, Zeitmitgliedschaft, Abteilungsmemberschaft und Fachbereichsmemberschaft sind in der Aufstellung Beiträge und Gebühren auf der ersten Seite aufgeführt. Die Höhe dieser Beiträge und Gebühren wird von den satzungsgemäßen Organen festgelegt. Die aktuelle Höhe der Kursgebühren sind auf unserer Homepage aufgeführt. Die Gebühren werden für die Kurszeiträume aktualisiert und sind kosten- und laufzeitorientiert. Die Gebühr für Mitglieds-, Beitrags- und Kursbescheinigung beläuft sich auf € 3,00 pro Bescheinigung. Ausgenommen sind Bescheinigungen für ausgeschriebene Präventionskurse.

Beitrags-/Gebührenerichtung: Die Beiträge und Gebühren zur Vollmitgliedschaft, Zeitmitgliedschaft, Abteilungsmemberschaft und Fachbereichsmemberschaft sind im Voraus für den gewählten Inkassozeitraum fällig. Die Gebühren für die Kursteilnahmen sind bei Kursbeginn fällig. Die Abbuchung / Rechnungszustellung erfolgt frühestens im Folgemonat nach Vereinsbeitritt bzw. Kursbeginn. Eine befristete Befreiung von der Zahlung der Zusatzbeiträge kann bei einer attestierten Ausfalldauer (ärztliches Attest, Mutterschaftspass) von mind. drei Monaten beantragt und ggf. gewährt werden (rückwirkende Erstattung jedoch für maximal drei Monate).

Zahlungsziel, Zahlungsverzug: Im Lastschriftverfahren erfolgt der Forderungsausgleich zum Termin der Rechnungsstellung. Rücklastschriften führen zur Umstellung der Inkassoart von Lastschriftzahler auf Rechnungszahler. Die Rückumstellung von Rechnungszahler auf Lastschriftzahler erfolgt nur nach schriftlichem Antrag. Die Kosten der Rücklastschrift trägt der Verursacher. Bei Rechnungszustellung (zzgl. 2,50 € Überweisergebühr) wird eine Zahlungsfrist von 21 Tagen ab Rechnungsstellung eingeräumt. Rechnungen mit Verzug oder Rücklastschriften werden als 1. Mahnung (zzgl. 5,00 € Mahngebühr) mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Erinnerung gebracht. Nicht erfüllte 1. Mahnungen werden nach erfolgloser gütlicher Regelung seitens der SGL in einen Mahnbescheid überführt oder einem Inkasso-Unternehmen / Rechtsanwalt übergeben. Der Forderungsausgleich wird dann von den genannten Stellen kosten- und gebührenpflichtig für den Zahlungspflichtigen durchgeführt. Kursanmeldungen sind verbindlich und können vom Teilnehmer nur storniert werden, wenn eigenständig ein Nachrücker für den freiwerdenden Kursplatz gefunden wird oder ein ärztliches Attest über die Nicht-Sportfähigkeit für die gesamte Dauer des gewählten Kurses vorliegt.

Abteilungs-, Fachbereichs-, Vereinsaustritt, Vereinsausschluss:

Die Beendigung der Vollmitgliedschaft muss schriftlich formlos erfolgen und ist mit einem Monat Frist zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres nach einer Mindestmitgliedschaftsdauer von 6 Monaten möglich.

Die Beendigung der Zeitmitgliedschaft wird bereits bei Vereinseintritt vereinbart. Zeitmitgliedschaften haben eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Die Beendigung der Abteilungsmemberschaften muss schriftlich formlos erfolgen und ist nach einer Mindestmitgliedschaft von 6 Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende möglich.

Die Beendigung der Fachbereichsmemberschaften muss schriftlich formlos erfolgen und ist nach einer Mindestmitgliedschaft von 6 Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende möglich.

Kursmitgliedschaften enden mit dem Auslauftermin der Kursangebote.

Für Voll-/Zeitmitglieder, die Kurse über die jeweiligen Kündigungstermine 30.06. bzw. 31.12. hinaus belegt haben, verschiebt sich der früheste Kündigungstermin auf das spätest belegte Kursende. Außerordentliche Kündigungen (z.B. Wohnortwechsel von mehr als 30 km Entfernung, andauernde Sportuntauglichkeit) bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Eingegangene und bearbeitete Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft werden mit einer schriftlichen per Austrittsbestätigung beantwortet.

Der Vereinsausschluss erfolgt bei groben Verstößen gegen die Satzung oder Hausordnung oder bei uneinbringlichen Beitrags- bzw. Gebührenverpflichtungen.

Ermäßigung: Schüler, Studenten, Azubis, und Teilnehmer am Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) (über 18 Jahre), die den günstigeren Beitrag in Anspruch nehmen möchten (max. bis zum 28. Lebensjahr), müssen eigenständig eine Bescheinigung einreichen (nach Ablauf des Begünstigungszeitraums muss jeweils unaufgefordert eine aktuelle Bescheinigung beigebracht werden). Nachträglich eingereichte Bescheinigungen werden für maximal 3 Monate rückwirkend anerkannt.

Sonst. Vereinbarungen: Während der Schulferien des Landes NRW ruht der Sport- und Angebotsbetrieb in den städtischen Hallen, was in der Höhe des monatlichen Nutzungsbeitrages bereits berücksichtigt ist. Kursabsagen werden ab dem 01.01.2015 nur noch per E-Mail an die Teilnehmer verschickt.

Haftungsausschluss: Die Nutzung der SGL-Hallen sowie des SGL Bades außerhalb des Kursbetriebes ist verboten.